

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gottfried Ludewig (CDU)**

vom 25. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2014) und **Antwort**

Ausgrenzung von Schulen in freier Trägerschaft bei Fortbildungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anfragen von Schulen in freier Trägerschaft gab es seit Inkrafttreten des Bonus-Programms zur Teilnahme an etwaigen Fortbildungen?

2. Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt und auf welcher rechtlichen Basis fußten derartige Entscheidungen?

Zu 1. und 2.: Lehrerinnen und Lehrer anerkannter Privatschulen können an allen Veranstaltungen der regionalen Fortbildung in der jeweiligen Region teilnehmen, sofern das Einverständnis ihrer Dienstbehörde vorliegt und freie Plätze vorhanden sind. Erzieherinnen und Erzieher, die bei anerkannten freien Trägern beschäftigt und in der Berliner Schule tätig sind, können ebenfalls an den Veranstaltungen der regionalen Fortbildung nach Maßgabe freier Plätze kostenfrei teilnehmen.

Im Schuljahr 2012/2013 haben sich 281 Beschäftigte aus Schulen in freier Trägerschaft für Veranstaltungen der regionalen Fortbildung angemeldet. Alle Beschäftigten haben eine Zusage zur Teilnahme erhalten, 256 Beschäftigte haben dann tatsächlich an den Veranstaltungen teilgenommen.

Berlin, den 04. Juli 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2014)